

Jahrgang 17

Laufende Nummer: 03/2025



Zweite Ordnung zur Änderung  
der Masterprüfungsordnung für den Studiengang  
Technisches Produktionsmanagement  
der Hochschule Ruhr West  
am Campus Mülheim an der Ruhr  
vom 27.03.2025



Mülheim, den 01.04.2025

## **Herausgegeben von der Präsidentin der Hochschule Ruhr West**

Duisburger Straße 100, 45479 Mülheim an der Ruhr

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften (GV. NRW. 2024 S. 1222), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3 der Hochschule Ruhr West auf Vorschlag des Studienbeirats die folgende Änderungsordnung zur Masterprüfungsordnung für den Studiengang Technisches Produktionsmanagement (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 07/2020) in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 21.11.2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 22/2022) erlassen:

## **Artikel I**

### **Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Technisches Produktionsmanagement**

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Technisches Produktionsmanagement der Hochschule Ruhr West vom 18.06.2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 07/2020) in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 21.11.2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 22/2022) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird Satz 3 gestrichen. Die Sätze 4 bis 5 werden die Sätze 3 bis 4.
- b) In Absatz 2 wird Satz 3 gestrichen. Die Sätze 4 bis 9 werden die Sätze 3 bis 8.

2. § 23 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- „(1) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer mindestens 48 Credits erworben hat und gegebenenfalls den Nachweis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 erbracht hat.“

3. § 25 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter „in zweifacher gedruckter Ausfertigung und“ gestrichen.
- b) Hinter Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Die Betreuenden können zusätzlich eine Abgabe in gedruckter Form einfordern.“

- c) Die Sätze 2 bis 6 werden die Sätze 3 bis 7.

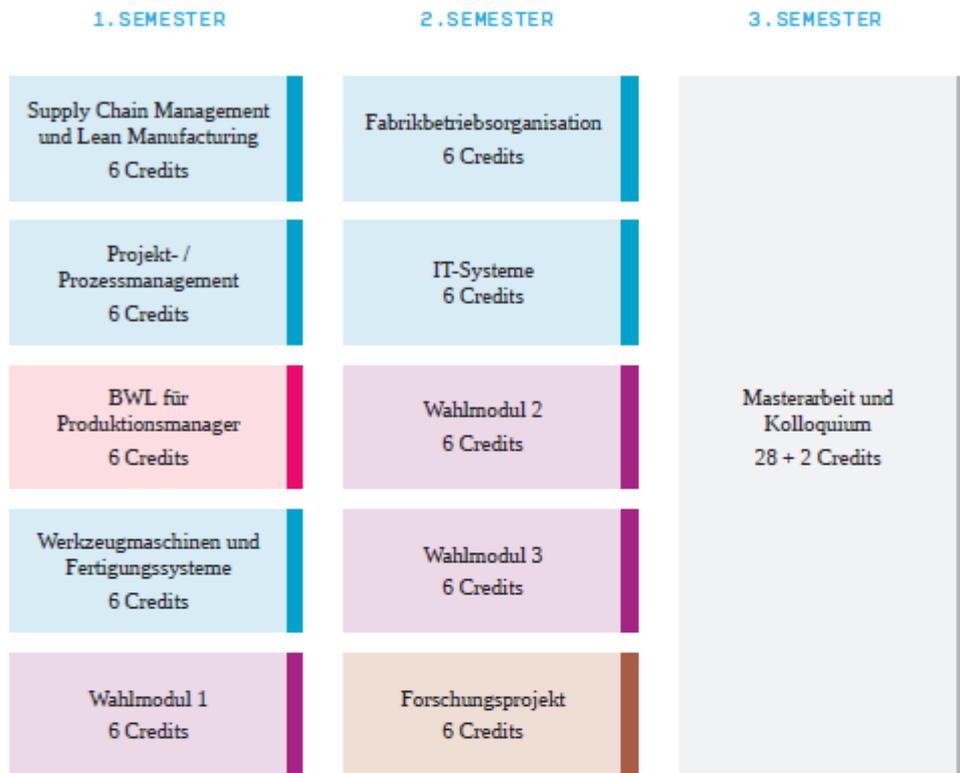
- d) In Satz 5 wird das Semikolon und der Halbsatz „bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend“ gestrichen.

4. Anlage 2 „Übersicht über den Studiengang“ wird durch die folgende neue Anlage ersetzt:

# STUDIENGANG: TECHNISCHES PRODUKTIONS MANAGEMENT M.S.C.

FÜR STUDIENSTART IM WINTERSEMESTER

Studiengangsleitung: Inga Pollmeier



Stand: Februar 2025

- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen
- Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen
- Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen
- Grundlagen der Informatik
- Fachspezifische Module
- Wahlpflichtmodul
- Wahlmodul<sup>1</sup>
- Masterarbeit
- Projektmodul

Dieser Studienverlaufsplan zeigt einen **optimalen Verlauf**, der sich individuellen Umständen anpassen kann. Änderungen vorbehalten.

Studierende **ohne** Vorkenntnisse der Konstruktionslehre & **ohne** Vorkenntnisse von Produktionsverfahren müssen folgende Wahlmodule im 1. Semester **verpflichtend belegen und erfolgreich abschließen**:

- Wahlmodul „Ausgewählte Gebiete der Produktentwicklung“ (=> formale Teilnahmevoraussetzung für das Modul „IT-Systeme“ im 2. Semester)
- Wahlmodul „Produktionstechnologie“ (=> formale Teilnahmevoraussetzung für das Modul „Werkzeugmaschinen und Fertigungssysteme“ im 2. Semester)

Studierende **mit** Vorkenntnissen der Konstruktionslehre & **ohne** Vorkenntnisse von Produktionsverfahren müssen folgendes Wahlmodul im 1. Semester **verpflichtend belegen und erfolgreich abschließen**:

- Wahlmodul „Produktionstechnologie“ (=> formale Teilnahmevoraussetzung für das Modul „Werkzeugmaschinen und Fertigungssysteme“ im 2. Semester)

Studierende **ohne** Vorkenntnisse der Konstruktionslehre & **mit** Vorkenntnissen von Produktionsverfahren müssen folgendes Wahlmodul im 1. Semester **verpflichtend belegen und erfolgreich abschließen**:

- Wahlmodul „Ausgewählte Gebiete der Produktentwicklung“ (=> formale Teilnahmevoraussetzung für das Modul „IT-Systeme“ im 2. Semester)

Die Pflichtmodule „IT-Systeme“ & „Werkzeugmaschinen und Fertigungssysteme“, werden in jedem Semester angeboten. Individualisierte Studienverlaufspläne können bei der Studiengangsleiterin angefragt werden.

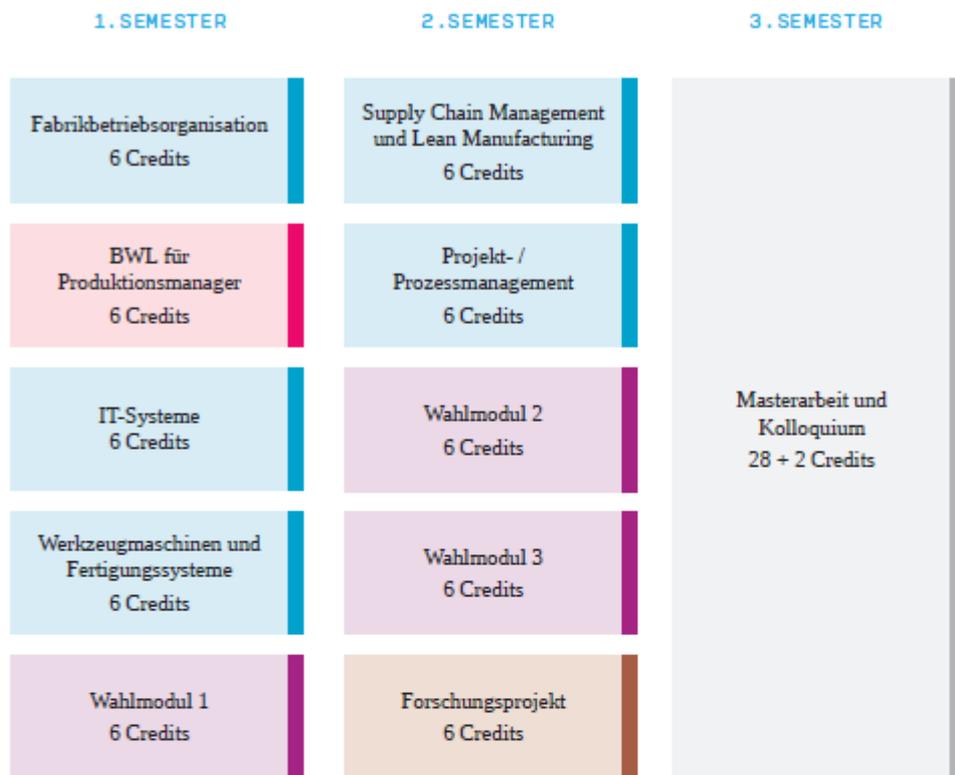
Aufgrund kontinuierlicher Aktualisierung können sich im Bereich der Wahlmodule, die keine formale Teilnahmevoraussetzung für weitere Module darstellen, laufend Änderungen ergeben.

Alle Änderungen und der aktuelle Wahlkatalog werden jeweils zu Beginn des Semesters durch Aushang bekannt gegeben.

# STUDIENGANG: TECHNISCHES PRODUKTIONS MANAGEMENT M.S.C.

FÜR STUDIENSTART IM SOMMERSEMESTER

Studiengangsleitung: Inga Pollmeier



Stand: Februar 2025

- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen
- Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen
- Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen
- Grundlagen der Informatik
- Fachspezifische Module
- Wahlpflichtmodul
- Wahlmodul<sup>1</sup>
- Masterarbeit
- Projektmodul

Dieser Studienverlaufsplan zeigt einen **optimalen Verlauf**, der sich individuellen Umständen anpassen kann. Änderungen vorbehalten.

**Studierende ohne Vorkenntnisse der Konstruktionslehre & ohne Vorkenntnisse von Produktionsverfahren müssen folgende Wahlmodule im 1. Semester verpflichtend belegen und erfolgreich abschließen:**

- Wahlmodul „Ausgewählte Gebiete der Produktentwicklung“ (=> formale Teilnahmevoraussetzung für das Modul „IT-Systeme“ im 2. Semester)
- Wahlmodul „Produktionstechnologie“ (=> formale Teilnahmevoraussetzung für das Modul „Werkzeugmaschinen und Fertigungssysteme“ im 2. Semester)

**Studierende mit Vorkenntnissen der Konstruktionslehre & ohne Vorkenntnisse von Produktionsverfahren müssen folgendes Wahlmodul im 1. Semester verpflichtend belegen und erfolgreich abschließen:**

- Wahlmodul „Produktionstechnologie“ (=> formale Teilnahmevoraussetzung für das Modul „Werkzeugmaschinen und Fertigungssysteme“ im 2. Semester)

**Studierende ohne Vorkenntnisse der Konstruktionslehre & mit Vorkenntnissen von Produktionsverfahren müssen folgendes Wahlmodul im 1. Semester verpflichtend belegen und erfolgreich abschließen:**

- Wahlmodul „Ausgewählte Gebiete der Produktentwicklung“ (=>formale Teilnahmevoraussetzung für das Modul „IT-Systeme“ im 2. Semester)

Die Pflichtmodule „IT-Systeme“ & „Werkzeugmaschinen und Fertigungssysteme“, werden in jedem Semester angeboten. Individualisierte Studienverlaufspläne können bei der Studiengangsleiterin angefragt werden.

Aufgrund kontinuierlicher Aktualisierung können sich im Bereich der Wahlmodule, die keine formale Teilnahmevoraussetzung für weitere Module darstellen, laufend Änderungen ergeben.

Alle Änderungen und der aktuelle Wahlkatalog werden jeweils zu Beginn des Semesters durch Aushang bekannt gegeben.

## AUSZUG AUS DEM WAHLKATALOG

### WAHLMODULE

Ausgewählte Gebiete der Produktentwicklung  
 Ausgewählte Gebiete der Verpackungstechnik  
 Instandhaltungsplanung und -steuerung  
 Management globaler Produktionsnetzwerke - Planspiel TOPSIM Logistics (English)  
 Moderne Personalführung in der Produktion  
 Nachhaltige Produktion im Spannungsfeld sozial-gesellschaftlicher Verantwortung und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit  
 Produktionsplanung und -steuerung in der produktionstechnischen Praxis  
 Produktionstechnologie  
 Six Sigma Black Belt (English)  
 Technisches Servicemanagement  
 Unternehmensführung und Personal  
 Werkstoffe für energieeffiziente und ressourcenschonende Prozesse

### WAHLMODULE für Studierende mit fehlenden Vorkenntnissen\* in Konstruktionslehre und/oder Produktionsverfahren

Ausgewählte Gebiete der Produktentwicklung (=formale Teilnahmevoraussetzung für das Pflichtmodul „IT-Systeme“)  
 Produktionstechnologie (=formale Teilnahmevoraussetzung für das Modul „Werkzeugmaschinen und Fertigungssysteme“)

\*Die Wahlmodule können auch von Studierenden gewählt werden, die nachweislich die formalen Teilnahmevoraussetzungen für die Pflichtmodule „IT-Systeme“ & „Werkzeugmaschinen und Fertigungssysteme“ erfüllt haben.

5. Anlage 3 wird durch folgende Anlage 3 ersetzt:

### „Anlage 3: Pflichtmodule

Zu erwerben sind 42 Credits. Es sind alle Module und alle Teilleistungen in den Modulen zu bestehen. Sind bei Modulen, die über zwei Semester gehen, zwei Teilprüfungen angegeben, so ist die erste Prüfung nach dem ersten der zwei Semester als Teilleistung auszustellen; die Credits werden zum Abschluss des Moduls insgesamt gutgeschrieben.

Modulbezeichnung	Regeltermin Prüfungsperiode		Prüfungszulassungsvoraussetzung
Supply Chain Management und Lean Manufacturing	Start im WS: Ende 1. Sem. Start im SoSe: Ende 2. Sem.	6	

Projekt-/ Prozessmanagement	Start im WS: Ende 1. Sem. Start im SoSe: Ende 2. Sem.	6	
Betriebswirtschaftslehre für Produktionsmanager	Start im WS: Ende 1. Sem. Start im SoSe: Ende 1. Sem.	6	
Fabrikbetriebsorganisation	Start im WS: Ende 2. Sem. Start im SoSe: Ende 1. Sem.	6	
Werkzeugmaschinen und Fertigungssysteme	Start im WS: Ende 1. Sem. Start im SoSe: Ende 1. Sem.	6	Beständenes (Wahl-)Modul „Produktionstechnologie“ bzw. äquivalente Vorkenntnisse im Bereich der Fertigungstechnik
IT-Systeme	Start im WS: Ende 2. Sem. Start im SoSe: Ende 1. Sem.	6	Beständenes (Wahl-)Modul „Ausgewählte Gebiete der Produktentwicklung“ bzw. äquivalente Vorkenntnisse im Bereich der Konstruktionslehre
Forschungsprojekt	Start im WS: Ende 2. Sem. Start im SoSe: Ende 2. Sem.	6	

SWS = Semesterwochenstunden

C = Credits

TP = Teilprüfung“

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Änderungsordnung zur Masterprüfungsordnung für den Studiengang Technisches Produktionsmanagement der Hochschule Ruhr West tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft.
  
- (2) Die Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 3 der Hochschule Ruhr West vom 12.03.2025 auf Vorschlag des Studienbeirats vom 12.03.2025 und der Überprüfung durch das Präsidium vom 10.03.2025.

Mülheim an der Ruhr, 18.03.2025

Der Dekan des Fachbereiches 3

Gez. Prof. Dr. Daniel Jun

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch die Präsidentin der Hochschule Ruhr West.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften (GV. NRW. 2024 S. 1222) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Mülheim an der Ruhr, 27.03.2025

Die Präsidentin

Gez. Prof. Dr. Susanne Staude